

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024
der
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe
Lahnstein

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024
der
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe
Lahnstein

Ausfertigung: Nr.

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Ernst-Abbe-Straße 16, 56070 Koblenz
www.nexia.de

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.nexia.de/disclaimer>
© 2025 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analysen zum Jahresabschluss	15
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	18
3. Finanzlage	21
4. Wirtschaftsplan	22
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	24
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
G. SCHLUSSBEMERKUNG	25

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	6
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2024	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirt- schaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
etc.	etcetera
EUR	Euro
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
J.	Jahre
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
LHO	Landeshaushaltsordnung
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannten
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
sog.	sogenannt
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VV-LHO	Vollzug der Landeshaushaltsordnung
WBL	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein
z. B.	zum Beispiel

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Werkleitung der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein,
- nachfolgend „Eigenbetrieb“ genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 zu prüfen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden

- die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens analytisch aufbereitet darzustellen (vgl. Abschnitt E. III.),
- weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 6) sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (vgl. Abschnitt F. und Anlage 8).

Dem Prüfungsauftrag liegt der Stadtratsbeschluss vom 9. Juni 2022 zugrunde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten [IDW PS 450 n.F. (10.2021)] erstellt. Außerdem wurde der Prüfungsstandard 720 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. V. m. der Betriebssatzung.

Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
3. Die Landesverordnung (LVO) über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und des Landes (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. August 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und zu dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, mit Datum vom 21. Juli 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 weist für den Bäderbetrieb zum 31. Dezember 2024 einen Verlust in Höhe von TEUR -721 (Vorjahr TEUR -655) gegenüber einer Planung von TEUR -639 aus.
- Die Erträge sind um TEUR 29 geringer als geplant ausgefallen. Das Freibadwetter ist hierfür genauso verantwortlich wie die Tatsache, dass in der Freibadsaison aufgrund von Personalmangel das Bad teilweise morgens geschlossen bleiben musste. Im Hallenbad konnten in der 2. Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahr weniger Badegäste verzeichnet werden. Dies ist ggf. eine Folge der Neueröffnung des Moselbades in Koblenz. Darüber hinaus konnte die beschlossene Entgelterhöhung aufgrund bestehender Verträge noch nicht für Vereine umgesetzt werden.
- Beim Materialaufwand kam es insgesamt zu höheren Aufwendungen (+ TEUR 126). Obwohl gerade die Energiekosten schon höher berücksichtigt wurden, waren allein hierfür aufgrund angepasster Stromlieferverträge TEUR 45 mehr aufzuwenden. Darüber hinaus waren Instandsetzungen aufgrund von Wartungsarbeiten (Sicherheitsbeleuchtung, Heizungsleitung, Chlorgasanlage) und Forderungen der Unfallkasse (Gasdichte Kellertür) umzusetzen, die Mehraufwendungen von TEUR 53 verursachten.
- Der von Seiten der Stadt Lahnstein letztendlich auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust (§ 11 Abs. 8 S. 1 EigAnVO) beträgt TEUR 576.
- Die Zahlungsfähigkeit der Bäderbetriebe während des gesamten Jahres war sichergestellt. Bei Bedarf können zudem liquide Mittel durch die Stadt Lahnstein zur Verfügung gestellt werden.

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Der Fortbestand der beiden Bäder ist durch die finanzielle Unterstützung der Stadt gesichert.
- Die ab 2026 für das ganze Jahr wirksam werdende Eintrittspreissteigerung als auch die dauerhafte Erhöhung der Dividendenzahlung lassen es möglich werden, dass die Jahresergebnisse sich in der Zukunft wieder auf das bisherige Maß zurückentwickeln.
- Auch zeigte sich, dass in 2024 die Strompreise gegenüber den vorherigen Jahren um über 50% gestiegen sind, was allein in 2024 zu einer Kostensteigerung von rd. 54.000 € führte. Ähnlich verhält es sich mit dem Aufwand für Gas, der insbesondere dann relevant ist, wenn keine Beheizung mit Hackschnitzeln erfolgen kann, da deren Qualität nicht stimmt oder die Heizung ausgefallen ist.
- Für das Hallenbad wird es daher zu klären sein, wie in der Zukunft hiermit umgegangen wird. Sanierung, Neubau oder gar Schließung ohne Alternative. Alles ist denkbar und abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, die die Gremien Ende 2025 beauftragen wollen, als auch von einer möglichen Förderung des entsprechenden Vorhabens.
- Insgesamt sind in der Zukunft jedoch keine Ergebnisse zu erwarten, die deutlich von dem aktuellen Verlustniveau von -700.000 € abweichen.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Als Abschlussprüfer haben wir über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Da eine kostendeckende Erhebung der Entgelte nicht möglich ist, wird der Betriebszweig Bäderbetriebe dauerhaft Jahresverluste erwirtschaften, die der Einrichtungsträger ausgleichen muss. Die Liquidität des Eigenbetriebs kann auf Dauer nur durch die Zahlung von monatlichen Abschlägen auf den laut Wirtschaftsplan kalkulierten Jahresverlust durch den Einrichtungsträger sichergestellt werden.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde am 30. Oktober 2024 durch den Stadtrat unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis zum 21. Juli 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung / vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen an den Einrichtungsträger bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die von der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die Finanzanlagen beinhalten Geschäftsanteile/Aktien an der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der Süwag Energie AG. Die Anteile an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH wurden im Zugangszeitpunkt auf Basis des gemeinen Werts der nicht notierten Anteile an Kapitalgesellschaften bewertet. Die Aktien der Süwag Energie AG wurden seinerzeit zum Kurswert bewertet. Die später erworbenen Aktien aufgrund der Kapitalerhöhung der Süwag Energie AG wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wurde anhand des (aktuellen) Aktienkurses bzw. zuletzt veröffentlichten Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit überprüft. Abschreibungen sind mangels vorliegender Wertminderung nicht vorgenommen worden.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2024		2023		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	299	91,4	294	91,0	5	1,7
Übrige betriebliche Erträge	28	8,6	29	9,0	-1	-3,4
Erträge aus betrieblicher Leistung	327	100,0	323	100,0	4	1,2
Materialaufwand	549	167,9	404	125,1	145	35,9
Rohergebnis	-222	-67,9	-81	-25,1	-141	
Personalaufwand	672	205,6	609	188,6	63	10,3
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	176	53,8	214	66,3	-38	-17,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	121	37,0	119	36,8	2	1,7
Sonstige Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,3	2	0,6	-1	-50,0
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	970	296,7	944	292,3	26	2,8
Betriebsergebnis	-1.192	-364,6	-1.025	-317,4	-167	-16,3
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	477	145,9	376	116,4	101	26,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	1,5	5	1,5	0	0,0
Finanzergebnis	472	144,4	371	114,9	101	27,2
Neutrale Aufwendungen	1	0,3	1	0,3	0	
Neutrales Ergebnis	-1	-0,3	-1	-0,3	0	
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	
Jahresverlust	-721	-220,5	-655	-202,8	-66	-10,1

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Umsätze im Jahr 2024 liegen aufgrund einer Entgeltanpassung mit Beginn der Freibadsaison trotz vorübergehender personalbedingt verkürzter Öffnungszeiten mit TEUR 299 um TEUR 5 leicht über dem Vorjahresniveau.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 145. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf angepasste Stromlieferverträge sowie gestiegene Instandhaltungsaufwendungen in Freibad und Hallenbad.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr tarifbedingt um TEUR 63.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 176 liegen aufgrund der in 2023 planmäßig abgeschriebenen Vermögensgegenstände um TEUR 38 unter dem Vorjahreswert.

Die Erträge aus Wertpapieren sind aufgrund einer in 2024 von EUR 1,10 auf EUR 1,50 gestiegenen Dividenden der Süwag Energie AG um insgesamt TEUR 101 angestiegen.

Aufgrund der genannten Ergebniseffekte erhöhte sich der Jahresverlust um TEUR 66 auf TEUR -721 (Vorjahr TEUR -655).

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A K T I V A						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,1	1	0,0	5	
Sachanlagen	3.819	48,6	3.905	49,5	-86	-2,2
Finanzanlagen	3.806	48,5	3.806	48,2	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	7.631	97,2	7.712	97,7	-81	-1,1
Vorräte	9	0,1	8	0,1	1	12,5
Liefer- und Leistungsforderungen	9	0,1	9	0,1	0	
Forderungen an den Einrichtungsträger	6	0,1	6	0,1	0	
Übrige Vermögensgegenstände	197	2,5	158	2,0	39	24,7
Flüssige Mittel	1	0,0	1	0,0	0	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	222	2,8	182	2,3	40	22,0
Gesamtvermögen	7.853	100,0	7.894	100,0	-41	-0,5
P A S S I V A						
Eigenkapital	6.843	87,1	6.989	88,5	-146	-2,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	44	0,6	64	0,8	-20	-31,3
Eigenmittel	6.887	87,7	7.053	89,3	-166	-2,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	245	3,1	256	3,3	-11	-4,3
Langfristige Mittel	245	3,1	256	3,3	-11	-4,3
Rückstellungen	52	0,7	51	0,6	1	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	0,1	11	0,1	0	
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	53	0,7	26	0,4	27	
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	561	7,1	471	6,0	90	19,1
Übrige Verbindlichkeiten	44	0,6	26	0,3	18	69,2
Kurzfristige Mittel	721	9,2	585	7,4	136	23,2
Gesamtkapital	7.853	100,0	7.894	100,0	-41	-0,5

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Bilanzsumme und damit auch das Vermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR -41 bzw. -0,5 % vermindert. Grund ist die Verminderung des Anlagevermögens um TEUR -81, da hier den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 176 lediglich Investitionen in Höhe von TEUR 95 gegenüberstehen.

Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Vorräte um TEUR 1 und die übrigen Vermögensgegenstände um TEUR 39.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 146 vermindert. Hier steht der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 721 dem ausgabewirksamen Verlustausgleich durch den Gesellschafter, der unterjährig in die allgemeinen Rücklagen eingezahlt wurde, in Höhe von TEUR 575 gegenüber.

Planmäßige Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 11 stellen die wesentliche Reduzierung des Fremdkapitals im Jahr 2024 dar. Gegenläufig sind die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten um TEUR 27, die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 90 und die übrigen Verbindlichkeiten um TEUR 18 angestiegen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

Aus der Übersicht leiten sich folgende Deckungsverhältnisse ab:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	1	5	
Sachanlagen	3.819	3.905	-86	-2,2
Finanzanlagen	<u>3.806</u>	<u>3.806</u>	<u>0</u>	
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>7.631</u>	<u>7.712</u>	<u>-81</u>	-1,1
Eigenmittel	6.887	7.053	-166	-2,4
Langfristige Verbindlichkeiten	<u>245</u>	<u>256</u>	<u>-11</u>	-4,3
Langfristige Mittel	<u>7.132</u>	<u>7.309</u>	<u>-177</u>	-2,4
Unterdeckung	<u><u>-499</u></u>	<u><u>-403</u></u>	<u><u>-96</u></u>	-23,8

Zum 31. Dezember 2024 ist das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 7.132 durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 93,5 % (Vorjahr 94,8 %).

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung.

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-721	-655	-66
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	176	214	-38
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-20	-22	2
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1	-2	3
+ Abnahme der Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	0	1	-1
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-40	-16	-24
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	-64	12	-76
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45	21	24
- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1	1
+ Zinsaufwendungen	5	5	0
- Sonstige Beteiligungserträge	-477	-376	-101
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.095	-819	-276
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-96	-59	-37
+ Erhaltene Dividenden	477	376	101
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	381	317	64
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters (ausgabewirksamer Verlust)	576	474	102
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-11	-11	0
- Gezahlte Zinsen	-5	-5	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	560	458	102
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	-154	-44	-110
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-50	-6	-44
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-204	-50	-154

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	1	1	0
Verbindlichkeiten aus Sonderkasse	-205	-51	-154
	-204	-50	-154

4. Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	329	299	-30	-9,1
Sonstige betriebliche Erträge	27	28	1	3,7
<u>A. Betriebsleistung</u>	<u>356</u>	<u>327</u>	<u>-29</u>	<u>-8,1</u>
Materialaufwand	423	549	126	29,8
Personalaufwand	675	672	-3	-0,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	162	176	14	8,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	109	122	13	11,9
<u>B. Aufwendungen aus Betriebsleistungen</u>	<u>1.369</u>	<u>1.519</u>	<u>150</u>	<u>11,0</u>
<u>C. Betriebsergebnis (A-B)</u>	<u>-1.013</u>	<u>-1.192</u>	<u>-179</u>	<u>17,7</u>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	380	477	97	25,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	5	0	0,0
<u>D. Finanzergebnis</u>	<u>375</u>	<u>472</u>	<u>97</u>	<u>25,9</u>
<u>E. Ergebnis vor Steuern</u>	<u>-638</u>	<u>-720</u>	<u>-82</u>	<u>12,9</u>
Sonstige Steuern	1	1	0	
<u>F. Jahresverlust</u>	<u>-639</u>	<u>-721</u>	<u>-82</u>	<u>-12,8</u>

Dem im Vergleich zum Wirtschaftsplan durch angepasste Stromlieferverträge sowie gestiegene Instandhaltungskosten erhöhten Materialaufwand (TEUR +126) stehen um TEUR 97 erhöhte Dividendenerträge durch die Beteiligungen gegenüber.

Im Ergebnis wurde das geplante Jahresergebnis (TEUR -639) mit TEUR -721 um TEUR 82 unterschritten.

Vermögensplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mittelherkunft (Einnahmen)				
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	162	176	14	8,6
Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen	639	576	-63	-9,9
Verminderung Nettoumlaufvermögen	0	96	96	
	<u>801</u>	<u>848</u>	<u>47</u>	5,9
Mittelverwendung (Ausgaben)				
Investitionen	43	96	53	123,3
Tilgung von Darlehen	11	11	0	
Auflösung von Investitionszuschüssen	20	20	0	
Jahresverlust	639	721	82	12,8
Erhöhung Nettoumlaufvermögen	88	0	-88	
	<u>801</u>	<u>848</u>	<u>47</u>	5,9

Im Wirtschaftsplan wurde der geplante Jahresverlust in Höhe von TEUR -639 als Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen angesetzt. Tatsächlich wird aber nur der ausgabewirksame Verlust durch den Einrichtungsträger ausgeglichen.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

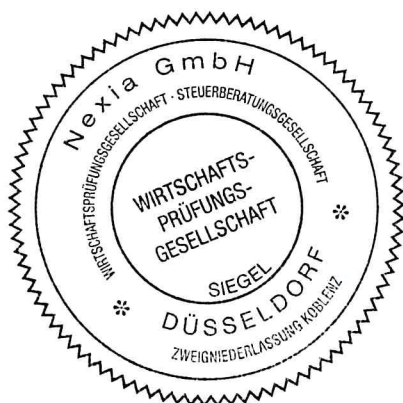
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten [IDW PS 450 n.F. (10.2021)].

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sogenannten Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 21. Juli 2025



Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jürgen
Wirtschaftsprüfer



Baltes
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.783,00	5.783,00	768,00
			<u>768,00</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.376.619,06		3.468.696,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	401.074,81		398.453,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.323,42		37.790,42
		3.819.017,29	<u>3.904.940,29</u>
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.806.344,36		3.806.344,36
		3.806.344,36	<u>3.806.344,36</u>
		<u>7.631.144,65</u>	<u>7.712.052,65</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.170,00	9.170,00	7.990,00
			<u>7.990,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.413,50		9.421,36
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.227,50		6.424,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	195.545,90		157.145,73
		211.186,90	<u>172.991,99</u>
III. Kassenbestand	1.227,69		1.327,99
		1.227,69	<u>1.327,99</u>
		<u>221.584,59</u>	<u>182.309,98</u>
		<u>7.852.729,24</u>	<u>7.894.362,63</u>

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	1.022.584,00	1.022.584,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	888.357,64	888.357,64
III. Allgemeine Rücklagen	5.653.769,69	5.732.409,75
IV. Jahresverlust	-721.251,90	-654.609,67
	6.843.459,43	6.988.741,72
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	43.856,25	63.969,91
	43.856,25	63.969,91
C. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	51.760,00	50.920,00
	51.760,00	50.920,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256.396,94	267.476,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.397,29	26.521,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	560.557,99	470.508,11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	44.301,34	26.225,00
	913.653,56	790.731,00
	7.852.729,24	7.894.362,63

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		298.818,64		294.361,96
2. Sonstige betriebliche Erträge		27.953,98		28.737,57
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	338.040,75		265.156,64	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>210.726,66</u>	548.767,41	<u>138.921,75</u>	404.078,39
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	516.470,34		470.091,09	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	155.568,71		138.660,40	
- davon für Altersversorgung	(<u>35.428,62</u>)	672.039,05	(<u>30.978,50</u>)	608.751,49
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		176.473,89		214.077,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		121.924,83		120.693,75
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		477.274,00		376.423,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>4.661,06</u>		<u>4.855,04</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-719.819,62		-652.932,98
10. Sonstige Steuern		<u>1.432,28</u>		<u>1.676,69</u>
11. Jahresverlust		<u><u>-721.251,90</u></u>		<u><u>-654.609,67</u></u>

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. <u>Sonstige Angaben</u>	
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	13
B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand	16
C. Sonstige Angaben	17
D. Abschlussprüferhonorare	17
E. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Anschaffungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1996 wurden die Anteile an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH auf Basis des gemeinen Werts der nicht notierten Anteile an Kapitalgesellschaften bewertet. Die Aktien der Süwag Energie AG wurden seinerzeit zum Kurswert bewertet. Die später erworbenen Aktien aufgrund der Kapitalerhöhung der Süwag Energie AG wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem ggfs. niedrigeren Preis zum Jahresende verglichen wird, bewertet. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögengegenstände

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen den Einrichtungsträger erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der Ansatz der liquiden Mittel und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgen zu Nennwerten.

Eigenkapital

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In dem Sonderposten sind Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz enthalten. Die planmäßige Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter entsprechend des Förderanteils.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich nicht.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 Abs. 3 EigAnVO (Anlage 2 und 3) zum 31. Dezember 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
						angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Umgliederung	Abgang	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2024				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.112,56	6.945,60	0,00	0,00	20.058,16	12.344,56	1.930,60	0,00	14.275,16	5.783,00	768,00	9,6	28,8
	13.112,56	6.945,60	0,00	0,00	20.058,16	12.344,56	1.930,60	0,00	14.275,16	5.783,00	768,00		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
a) Grundstücke													
Hallenbad	340.397,68	0,00	0,00	0,00	340.397,68	0,00	0,00	0,00	0,00	340.397,68	340.397,68	0,0	100,0
Freibad	2.621.495,73	0,00	0,00	0,00	2.621.495,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.621.495,73	2.621.495,73	0,0	100,0
b) Bauten													
Hallenbad	4.057.822,92	0,00	0,00	0,00	4.057.822,92	3.753.046,39	81.732,00	0,00	3.834.778,39	223.044,53	304.776,53	2,0	5,5
Freibad	2.139.567,99	0,00	0,00	0,00	2.139.567,99	1.946.497,45	9.726,00	0,00	1.956.223,45	183.344,54	193.070,54	0,5	8,6
c) Außenanlagen													
Hallenbad	34.342,96	0,00	0,00	0,00	34.342,96	34.340,92	0,00	0,00	34.340,92	2,04	2,04	0,0	0,0
Freibad	128.918,48	0,00	0,00	0,00	128.918,48	121.298,94	501,00	0,00	121.799,94	7.118,54	7.619,54	0,4	5,5
d) Wohnhaus	40.580,23	0,00	0,00	0,00	40.580,23	39.246,23	118,00	0,00	39.364,23	1.216,00	1.334,00	0,3	3,0
	9.363.125,99	0,00	0,00	0,00	9.363.125,99	5.894.429,93	92.077,00	0,00	5.986.506,93	3.376.619,06	3.468.696,06		
2. Technische Anlagen und Maschinen													
a) Hallenbad	1.269.366,91	3.727,53	0,00	0,00	1.273.094,44	1.103.554,13	44.200,03	0,00	1.147.754,16	125.340,28	165.812,78	3,5	9,8
b) Freibad	736.520,19	71.968,13	0,00	0,00	808.488,32	503.879,16	28.874,63	0,00	532.753,79	275.734,53	232.641,03	3,6	34,1
	2.005.887,10	75.695,66	0,00	0,00	2.081.582,76	1.607.433,29	73.074,66	0,00	1.680.507,95	401.074,81	398.453,81		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Hallenbad	295.910,42	12.460,45	0,00	1.429,47	306.941,40	258.588,54	8.617,45	1.428,47	265.777,52	41.163,88	37.321,88	2,8	13,4
b) Freibad	62.167,35	466,18	0,00	436,68	62.196,85	61.698,81	774,18	435,68	62.037,31	159,54	468,54	1,2	0,3
	358.077,77	12.926,63	0,00	1.866,15	369.138,25	320.287,35	9.391,63	1.864,15	327.814,83	41.323,42	37.790,42		
	11.727.090,86	88.622,29	0,00	1.866,15	11.813.847,00	7.822.150,57	174.543,29	1.864,15	7.994.829,71	3.819.017,29	3.904.940,29		
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
a) Aktien	2.696.277,71	0,00	0,00	0,00	2.696.277,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.696.277,71	2.696.277,71	0,00	100,0
b) Geschäftsanteile	1.110.066,65	0,00	0,00	0,00	1.110.066,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.066,65	1.110.066,65	0,00	100,0
	3.806.344,36	0,00	0,00	0,00	3.806.344,36	0,00	0,00	0,00	0,00	3.806.344,36	3.806.344,36		
	15.546.547,78	95.567,89	0,00	1.866,15	15.640.249,52	7.834.495,13	176.473,89	1.864,15	8.009.104,87	7.631.144,65	7.712.052,65		

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.413,50
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.227,50
Sonstige Vermögensgegenstände	195.545,90
	211.186,90

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger beinhalten in voller Höhe von EUR 6.227,50 (Vorjahr EUR 6.424,90) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungen in Höhe von EUR 155.140,53 (Vorjahr EUR 139.830,83).

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.022.584,00	0,00	0,00	1.022.584,00
Zweckgebundene Rücklagen	888.357,64	0,00	0,00	888.357,64
Allgemeine Rücklagen	5.732.409,75	575.969,61	654.609,67	5.653.769,69
Jahresverlust	-654.609,67	-721.251,90	-654.609,67	-721.251,90
	6.988.741,72	-145.282,29	0,00	6.843.459,43

Es ist beabsichtigt, den ausgabewirksamen Jahresverlust durch den Einrichtungsträger auszugleichen. Der restliche Jahresverlust soll durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2024	63.969,91
Auflösung	20.113,66
Stand 31.12.2024	43.856,25

e) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Urlaub	15.530,00	15.530,00	19.390,00	19.390,00
Überstunden	14.380,00	14.380,00	11.110,00	11.110,00
Ausstehende Rechnungen	7.000,00	4.000,00	3.670,00	6.670,00
Interne Abschlusskosten	4.800,00	4.800,00	5.250,00	5.250,00
Steuerberatungskosten	4.200,00	2.100,00	2.100,00	4.200,00
Prüfungskosten	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
eBilanz	1.360,00	620,00	750,00	1.490,00
	50.920,00	45.080,00	45.920,00	51.760,00

f) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag (Vorjahr)	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr)	von mehr als einem Jahr (Vorjahr)	davon mehr als fünf Jahre (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256.396,94 (267.476,88)	11.277,37 (11.079,94)	245.119,57 (256.396,94)	197.964,68 (210.067,52)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.397,29 (26.521,01)	52.397,29 (26.521,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	560.557,99 (470.508,11)	560.557,99 (470.508,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	44.301,34 (26.225,00)	44.301,34 (26.225,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	913.653,56 (790.731,00)	668.533,97 (534.334,06)	245.119,59 (256.396,94)	197.964,68 (210.067,52)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 364.334,92 (Vorjahr EUR 201.267,77) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insbesondere bezogene Personaldienstleistungen) und in Höhe von EUR 196.223,07 (Vorjahr EUR 269.240,34) sonstige Verbindlichkeiten (Überzahlungen ausgabewirksamer Verlust 2023 und 2024).

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Hallenbad

- a) Benutzungsgebühren
- b) Schwimmunterricht
- c) Verpachtung Gastronomie
- d) Nebengeschäftserträge

Freibad

- a) Benutzungsgebühren
- b) Nebengeschäftserträge
- c) Vermietung Wohnhaus

2024	2023
EUR	EUR
148.746,54	142.176,27
15.102,81	10.812,15
12.959,44	12.856,91
2.122,68	2.178,14
178.931,47	168.023,47
112.078,10	118.828,74
1.436,99	1.797,48
6.372,08	5.712,27
119.887,17	126.338,49
298.818,64	294.361,96

Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren

		Verkauf		Erlöse	
		2024	2023	2024	2023
		Anzahl	Anzahl	EUR	EUR
<u>Hallenbad</u>					
1.	<u>Einzelkarten</u>				
	Erwachsene	11.006	7.902	41.918,00	33.231,31
	Jugendliche	8.976	8.227	25.165,42	23.066,34
	<u>Summe 1</u>	19.982	16.129	67.083,42	56.297,65
2.	<u>Mehrfachkarten</u>				
	Erwachsene 10'er Karte	346	803	12.934,58	29.992,50
	Jugendliche 10'er Karte	109	229	2.546,73	5.350,47
	Erwachsene 30'er Karte	67	111	7.200,93	11.929,90
	Jugendliche 30'er Karte	26	76	1.457,95	4.261,69
	<u>Summe 2</u>	548	1.219	24.140,19	51.534,56
3.	<u>Frühschwimmen</u>	1.482	1.615	4.628,53	3.719,15
4.	<u>Familienkarte</u>	960	969	12.586,69	12.225,71
5.	<u>Sonstiges</u> (Vereine etc.)			46.026,87	41.242,66
	Umtausch alte Mehrfachkarten			-5.719,16	-22.843,46
		22.972	19.932	148.746,54	142.176,27
<u>Freibad</u>					
1.	<u>Einzelkarten</u>				
	Erwachsene	11.743	12.084	51.320,81	50.820,56
	Jugendliche	8.959	9.515	28.002,51	26.677,57
	<u>Summe 1</u>	20.702	21.599	79.323,32	77.498,13
2.	<u>Mehrfachkarten</u>				
	Erwachsene 10'er Karte	0	121	0,00	4.523,37
	Jugendliche 10'er Karte	0	105	0,00	2.453,27
	Erwachsene 30'er Karte	0	37	0,00	3.976,63
	Jugendliche 30'er Karte	-1	36	-56,07	2.018,68
	<u>Summe 2</u>	-1	299	-56,07	12.971,95
3.	<u>Feierabendtarif</u>	4.133	4.215	12.213,41	9.299,53
4.	<u>Familienkarte</u>	1.297	1.305	18.173,84	16.464,96
5.	<u>Sonstiges</u> (Vereine etc.)			2.423,60	2.594,17
		26.131	27.418	112.078,10	118.828,74
		49.103	47.350	260.824,64	261.005,01

	ab 13.05.2024	ab 01.01.2019	ab 01.01.2015	ab 01.01.2010	ab 01.06.2007	ab 20.05.2004
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzelkarten						
- Erwachsene	5,00	4,50	4,00	3,50	3,50	3,50
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	3,50	3,00	2,50	1,70	1,70	1,70
10er Karten						
- Erwachsene	--	40,00	35,00	30,00	30,00	30,00
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	--	25,00	20,00	12,00	12,00	12,00
30er Karten						
- Erwachsene	--	115,00	100,00	75,00	75,00	75,00
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	--	60,00	50,00	30,00	30,00	30,00
Familienkarte (2 Erwachsene bis zu 3 Kinder)	15,00	13,50	12,00	9,00	9,00	9,00
Feierabendschwimmen						
- (Freibad) nach 17.00 Uhr						
Erwachsene (ab 1.6.2007)	3,50	2,50	2,00	1,50	1,50	1,50
Jugendliche (ab 1.6.2007)	2,50	2,00	1,50	1,00	1,00	--
- Frühschwimmen (Hallenbad)						
Erwachsene	4,00	3,50	3,00	2,50	2,50	--
Jugendliche	2,50	2,00	1,50	1,00	1,00	--
Schwimmkurse allgemein						
- Kleinkinder (12 Stunden)		--	--	--	47,00	47,00
- Jugendliche (8 Stunden)		--	--	--	47,00	47,00
Schwimmkurse inkl. Eintrittsgeld						
- Anfängerschwimmen (4-6 Jahre)	105,00	85,00	75,00	65,00	--	--
- Schwimmkurs ab 6 Jahren	105,00	85,00	75,00	65,00	--	--
- Erwachsene (8 Stunden)		--	--	--	62,00	62,00
- Erlernen einer Schwimmtechnik		--	--	--	37,00	37,00
Schwimmkurse für Kinder/ Jugendliche	105,00	85,00	75,00	--	--	--
Sonderkurse						
- Wassergewöhnungskurs	105,00	85,00	75,00	--	47,00	47,00
- Kleinkinderschwimmen ab 5 J.	105,00	85,00	75,00	--	--	--
- Kraulschwimmen		--	--	--	62,00	62,00
- Brustschwimmen		--	--	--	62,00	62,00
- Rückenschwimmen		--	--	--	62,00	62,00
- Sonderkurse Jugendliche		--	--	--	47,00	--
- Sonderkurse Erwachsene		--	--	--	62,00	--
Schwimmkurse inkl. Eintrittsgeld						
Aufbauschwimmkurs I. für Kinder/Jugendliche	105,00	85,00	75,00	65,00	--	--
Aufbauschwimmkurs II. für Kinder/Jugendliche	105,00	85,00	75,00	65,00	--	--

<u>Neutrale Erträge</u>	EUR	0,00
<u>Neutrale Aufwendungen</u>	EUR	1.077,64

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung.
Oberbürgermeister:	Herr Lennart Siefert
Werkleitung:	Herr Thomas Becher (Erster Werkleiter), Frau Birgit Merten (Technische Werkleiterin).
Vertretung des Eigenbetriebes:	Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Mitglieder	1. Stellvertreter/in
	CDU	
1.	Güls, Michael	Lauer, Johannes
2.	Breitenbach, Klemens	Korn, Andreas (bis 02.09.2024) Deus, Ralf (ab 03.09.2024)
3.	Birtel, Andreas (bis 02.09.2024) Korn, Andreas (ab 03.09.2024)	Ferdinand, Christoph (bis 02.09.2024) Birtel, Andreas (ab 03.09.2024)
4.	Schäfer, Ralf (bis 02.09.2024) Marx, Michael (ab 03.09.2024)	Peil, Karl-Josef (bis 02.09.2024) Kadenbach, Benjamin (ab 03.09.2024)
5.	Witt, Elmar (ab 03.09.2024)	Ferdinand, Christoph (ab 03.09.2024)
	SPD	
6.	von Eyß, Richard (bis 02.09.2024) Boller, Matthias (ab 03.09.2024)	Fuß, Herbert
7.	Lui, Werner (bis 02.09.2024) Sachsenhauser, Jochen (ab 03.09.2024)	Bornschier, Sieglinde (bis 02.09.2024) Graf, Markus (ab 03.09.2024)
8.	Purr, Norbert (bis 02.09.2024) Von Eyß, Andreas (ab 03.09.2024)	von Eyß, Andreas (bis 02.09.2024) Rasul, Khalid (ab 03.09.2024)
	ULL	
9.	Kapp, Julian	Birkelbach, Thomas (bis 02.09.2024) Muno-Meier, Stefanie (ab 03.09.2024)
10.	Schmidt-Gorgus, Sabine (bis 02.09.2024) Kauth, Dirk (ab 03.09.2024)	Schaub, Olaf (bis 02.09.2024) Bliemann, Andre (ab 03.09.2024)
11.	Kauth, Dirk (bis 02.09.2024) Schaub, Olaf (ab 03.09.2024)	Dennert, Andrea (bis 02.09.2024) Schmidt-Gorgus, Sabine (ab 03.09.2024)
	B 90 / Die Grünen	
12.	Merkelbach, Ulrich	Niel, David (bis 02.09.2024) Dinzen, Alexandra (ab 03.09.2024)

	FBL	
13.	Hohl, Helmut	Burkhard, Reiner (bis 02.09.2024) Burkard, Christina (ab 03.09.2024)
14.	Burkard, Reiner (ab 03.09.2024)	Arzheimer, Paul (ab 03.09.2024)
	FDP	
15.	Lenz, Wilhelm (bis 02.09.2024) Hoffmeyer, Walter (ab 03.09.2024)	Weinbach, Sascha (bis 02.09.2024) Mross, Stefan (ab 03.09.2024)
	Beschäftigtenvertreter	
16.	Hoß, Winfried (bis 02.09.2024) Zimmer, Marc (ab 03.09.2024)	Dakhil, Viktoria (bis 02.09.2024) Bernhard, Michaela (ab 03.09.2024)
17.	Back, Thomas	Zimmer, Marc (bis 02.09.2024) Rojan, Marc (ab 03.09.2024)
18.	Steinert, Alexander	Gierden, Heinrich (bis 02.09.2024) Bauer, Detlef (ab 03.09.2024)
19.	Groß, Alexander (bis 02.09.2024)	Radermacher, Jörg
20.	Kupka, Damian	Raab, Johannes (bis 02.09.2024) Scheeben, Holger (ab 03.09.2024)

Bezüge

Das Sitzungsgeld (EUR 436,24, Vorjahr EUR 490,21) für den Werkausschuss in 2024 wurde durch den Einrichtungsträger mit den WBL abgerechnet.

B. Darstellung von Belegschaft und PersonalaufwandAnzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2024	2023
Werkleiter	2,00	2,00
Beschäftigte (Zentralabteilung)	4,00	4,00
Beschäftigte (Betriebsbereich)	10,00	10,00
	16,00	16,00

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und die Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiterbelastet.

PersonalaufwandLöhne und Gehälter

Entgelte Beschäftigte

Gehälter Zentralabteilung

Veränderung Personalrückstellungen

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

Zusatzversorgungskasse

Beihilfen

2024	2023
EUR	EUR
440.350,51	406.002,95
75.529,83	68.738,14
590,00	-4.650,00
516.470,34	470.091,09
116.956,57	104.699,20
35.428,62	30.978,50
3.183,52	2.982,70
155.568,71	138.660,40
672.039,05	608.751,49

Die Gehälter Zentralabteilung betreffen den auf die Bäderbetriebe entfallenen Personalaufwand der Verwaltung.

Auf die Angabe der Personalaufwendungen für die Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

D. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistung

EUR

3.650,00

E. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Bedeutende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Lahnstein, 23. Juni 2025

Thomas Becher
Kaufm. Werkleiter

Birgit Merten
Tech. Werkleiterin

Lagebericht 2024

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom
5. Oktober 1999

- I. Wirtschaftsbericht**
 - II. Prognosebericht**
 - III. Chancen- und Risikobericht**
 - IV. Sonstige Angaben**
-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein - Bäderbetriebe - wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftstätigkeit

Die Stadt Lahnstein betreibt ein Frei- und ein Hallenbad, die seit 01.01.2000 in einem Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein zusammengefasst sind.

Beide Bäder werden zeitlich im Wechsel betrieben, d. h. in den Sommermonaten ist das Hallenbad und in den Wintermonaten ist das Freibad geschlossen.

Freibad

Das Freibad befindet sich im Ortsteil Oberlahnstein in der Nähe der Burg Lahneck. Vorhanden sind ein Nichtschwimmerbecken, ein Kinderplanschbecken, ein Mehrzweckbecken mit Sprungturm und Riesenrutsche sowie eine 14.000 qm große Liegewiese.

Die letzte Generalsanierung des Bades wurde im Jahr 1999 abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurden der Kleinkinderbereich und die Technik des Lehrschwimmbeckens erneuert.

Hallenbad

Das Hallenbad befindet sich im Ortsteil Niederlahnstein. Es handelt sich um ein sog. Sportbad, das bereits 1976 errichtet wurde. Vorhanden sind ein Schwimmerbecken mit einer Sprunganlage, ein Nichtschwimmerbecken und ein Kinderplanschbecken. Eine im Gebäude befindliche Cafeteria ist verpachtet.

Eine umfangreiche Erneuerung der Technik erfolgte zuletzt in 2007. Gleichzeitig wurde eine Holzhackschnitzelheizung angebaut, die zur Erwärmung der Schwimmhalle und des Badewassers dient.

Personaleinsatz

Im Bäderbereich sind 6 (Vorjahr: 6) Stellen mit 10 (Vorjahr: 10) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

Darüber hinaus werden insbesondere in der Freibadsaison Rettungsschwimmer als Aushilfskräfte beschäftigt und die Unterstützung des DLRG zur Badeaufsicht in Anspruch genommen.

Eintrittspreise

Folgende Eintrittspreise werden seit der Freibadsaison 2024 erhoben:

Einzelkarten

- Kleinkinder unter 4 Jahre	frei
- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre / Ermäßigte	3,50 €
- Erwachsene	5,00 €

Familienkarte

(2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder) - Einmalbesuch	15,00 €
---	---------

Geldwertkarten

(Nachlass auf Einzeleintritt u. Familienkarten ohne Früh- und Feierabendschwimmen)

50 €	10%
100 €	15%
150 €	20%

Feierabendschwimmen (nur Freibad)

- Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 €
- Erwachsene	3,50 €

Frühschwimmen (nur Hallenbad)

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 €
- Erwachsene	4,00 €

Schwimmkurse (inklusive Eintrittsgeld)

- Anfängerschwimmen für Kinder (von 4 – 6 Jahren)	105,00 €
- Schwimmkurs für Kinder (ab 6 Jahren)	105,00 €
- Aufbauschwimmkurs für Kinder/Jugendliche/Erwachsene	105,00 €

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich auch 2024 weiterhin in der Stagnation. Die deutsche Wirtschaft wurde von konjunkturellen und strukturellen Problemen ausgebremst, so dass in den vergangenen fünf Jahren das Bruttoinlandsprodukt nur um 0,1 % gewachsen ist. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands bleibt im internationalen Vergleich somit weiter zurück. Dies wird auf Versäumnisse in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in der Politik, aber auch in der Wirtschaft selbst zurückgeführt. Es ist daher wichtig, die Modernisierung Deutschlands entschlossen voranzutreiben, so der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Dies sind Rahmenbedingungen, die sich auch bei den Bädern bemerkbar machen. In schwierigen Zeiten wird zunächst an Leistungen gespart, die entbehrlich sind. Schwimmbadbesuche gehören dazu. Darüber hinaus ist auch ein geändertes Freizeitverhalten zu spüren. Bei Sommerwetter zieht es gerade die Jugendlichen nicht mehr täglich ins Freibad. Andere Aktivitäten haben mittlerweile einen höheren Stellenwert.

C. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Freibad

Die Freibadsaison dauerte vom 13.05.2024 bis zum 10.09.2024 über einen Zeitraum von 118 Tagen an denen geöffnet war.

regulär zahlende Gäste	34.151 Personen
Schulen	621 Personen
Vereine	213 Personen
Besucher Freibad insgesamt	34.985 Personen

Es waren somit rd. 296 (Vorjahr: 355) Besucher/Öffnungstag zu verzeichnen.

Hallenbad

Das Hallenbad war in der Saison 2024 wie folgt geöffnet:

1. Saison vom 01.01.2024 bis zum 12.05.2024 (113 Tage),
2. Saison vom 17.09.2024 bis zum 31.12.2024 (88 Tage).

regulär zahlende Gäste 1. Saison	24.084 Personen
regulär zahlende Gäste 2. Saison	12.893 Personen
Gesamt	36.977 Personen

Schulen	8.237 Personen
Vereine	13.724 Personen
Besucher Hallenbad insgesamt	58.938 Personen

Es waren somit rd. 293 (Vorjahr: 322) Besucher/Öffnungstag zu verzeichnen.

Entwicklung Besucherzahlen

Freibad

	regulär zahlende Gäste	Schulen/Vereine	Gesamt
2021	18.172	431	18.603
2022	45.306	1.140	46.446
2023	39.396	1.741	41.137
2024	34.151	834	34.985

Hallenbad

	regulär zahlende Gäste	Schulen/Vereine	Gesamt
2021	10.941	8.233	19.174
2022	31.199	21.786	52.985
2023	39.807	25.581	65.388
2024	36.977	21.961	58.938

Vergleich Jahresergebnis und Wirtschaftsplan

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 weist für den Bäderbetrieb zum 31.12.2024 einen Verlust in Höhe von -721.251,90 € (Vorjahr -654.609,67 €) gegenüber einer Planung von -639.300,00 € aus.

Die Wirtschaftsplanung war somit deutlich besser als das tatsächliche Ergebnis. Verschiedene Gründe sind hierfür verantwortlich:

- Die Erträge sind um 29 T€ geringer als geplant ausgefallen. Das Freibadwetter ist hierfür genauso verantwortlich wie die Tatsache, dass in der Freibadsaison aufgrund von

Personalmangel das Bad teilweise morgens geschlossen bleiben musste. Im Hallenbad konnten in der 2. Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahr weniger Badegäste verzeichnet werden. Dies ist ggf. eine Folge der Neueröffnung des Moselbades in Koblenz. Darüber hinaus konnte die beschlossene Entgelterhöhung aufgrund bestehender Verträge noch nicht für Vereine umgesetzt werden.

- Beim Materialaufwand kam es insgesamt zu höheren Aufwendungen (+126 T€). Obwohl gerade die Energiekosten schon höher berücksichtigt wurden, waren allein hierfür aufgrund angepasster Stromlieferverträge 45 T€ mehr aufzuwenden. Darüber hinaus waren Instandsetzungen aufgrund von Wartungsarbeiten (Sicherheitsbeleuchtung, Heizungsleitung, Chlorgasanlage) und Forderungen der Unfallkasse (Gasdichte Kellertür) umzusetzen, die Mehraufwendungen von 53 T€ verursachten.
- Die Abschreibungen (+14 T€) sind insbesondere wegen der neuen Drehkreuzanlage im Freibad gestiegen.
- Auch die Sonstigen Aufwendungen übersteigen im Ergebnis die Planungen in verschiedenen Positionen. (+13 T€). Insbesondere ein gestiegener Versicherungsaufwand und höhere Reisekosten für die beiden Auszubildenden (Schulbesuch in Trier) sind hier zu nennen. Ebenso gehören die Aufwendungen für Schwimmkurse hierzu, denen aber entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.
- Gleichzeitig sind die Dividendeneinnahmen deutlich gestiegen (+97 T€). Den Mehraufwand können diese Mehreinnahmen jedoch nicht auffangen.

Vergleich Bilanzergebnis und Wirtschaftsplan

	Wirtschaftsplan €	Jahresergebnis €
Erlöse/ Erträge	735.000,00	804.046,62
Aufwendungen	1.374.300,00	1.525.298,52
	-639.300,00	-721.251,90

Verlustausgleich durch den Haushalt der Stadt

Aufgrund des geplanten Jahresverlustes hat die Stadt Lahnstein dem Eigenbetrieb im laufenden Wirtschaftsjahr bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 639.300 € zum Ausgleich geleistet.

Der von Seiten der Stadt Lahnstein letztendlich auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust (§ 11 Abs. 8 S. 1 EigAnVO) beträgt hingegen 575.969,61 €.

Der Stadt Lahnstein steht daher eine Erstattung in Höhe von 63.330,39 € (Vorjahr: 132.892,68 €) zu.

Entwicklung Jahresergebnis

Jahr	Erfolgsplan €	ausgabewirks. Verlust €
2019	-595.965,27	-483.733,29
2020	-529.980,62	-417.499,33
2021	-644.967,74	-507.714,45
2022	-632.904,41	-478.152,34
2023	-654.609,67	-473.607,32
2024	-721.251,90	-575.969,61

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2024	7.712 T€
- Abschreibungen	- 176 T€
Saldo 31.12.2024	7.631 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 9.413,50 € (Vorjahr: 9.421,36 €).

Die Forderungen an den Einrichtungsträger belaufen sich auf 6.227,50 € (Vorjahr: 6.424,90 €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 195.545,90 € (Vorjahr: 157.145,73 €) anzusetzen.

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 41 T€.

Saldo 01.01.2024	7.894 T€
Verringerung des Anlagevermögens	-81 T€
Veränderung des Umlaufvermögens	40 T€
Saldo 31.12.2024	7.853 T€

Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Anlagevermögens, da die Abschreibungen nicht vollständig für Investitionen genutzt wurden, sondern überwiegend Reparaturen und Instandhaltungen erfolgten.

Die Eigenkapitalquote (inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse) der Bäderbetriebe ist mit 87,7% (Vorjahr: 89,3%) weiterhin sehr hoch. Begründet ist dies vor allem mit dem im Bäderbetrieb eingebrachten Aktienvermögen der Süwag und den Geschäftsanteilen an der VWM. Die Bilanzsumme hat sich im vergangenen Jahr weiterhin reduziert. Die Fremdkapitalquote beträgt aufgrund gestiegener Verbindlichkeiten 12,3% (Vorjahr: 10,7%).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Situation des städtischen Bäderbetriebs sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert hat.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 besteht ein Gesamtdarlehensbestand gegenüber Kreditinstituten von 256.396,94 € (Vorjahr: 267.476,88 €), der nur noch das Freibad betrifft.

	Freibad	Hallenbad	Gesamt
31.12.19	310.872,52 €	119.885,56 €	430.758,08 €
31.12.20	299.566,41 €	68.517,10 €	368.083,51 €
31.12.21	289.058,24 €	26.506,65 €	315.564,89 €
31.12.22	278.362,83 €	0,00 €	278.362,83 €
31.12.23	267.476,88 €	0,00 €	267.476,88 €
31.12.24	256.396,94 €	0,00 €	256.396,94 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sind im Vergleich zum Vorjahr um 90.049,88 € auf 560.557,99 € angestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von 668.533,97 € (Vorjahr 534.334,06 €) innerhalb eines Jahres fällig.

3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Bäderbetriebe weist per 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von - 205.569,96 € (Vorjahr: -51.573,08 €) aus.

Die Zahlungsfähigkeit der Bäderbetriebe während des gesamten Jahres war sichergestellt. Bei Bedarf können zudem weitere liquide Mittel durch die Stadt Lahnstein zur Verfügung gestellt werden.

4. Investitionen des Geschäftsjahres

In 2024 erfolgten Investitionen in einer Gesamthöhe von rd. 96 T€ (Vorjahr: 59 €). Im Wesentlichen handelte es um die neue Drehkreuzanlage (72 T€) im Freibad, die Erweiterung des Ticketsystems (7 T€) um Schwimmkursbuchungen durchführen zu können sowie ein Reinigungsgerät für die Holzhackschnitzelheizung (5 T€).

II. Prognosebericht

Die ab 2026 für das ganze Jahr wirksam werdende Eintrittspreissteigerung als auch die dauerhafte Erhöhung der Dividendenzahlung lassen es möglich werden, dass die Jahresergebnisse sich in der Zukunft wieder auf das bisherige Maß zurückentwickeln.

Gleichzeitig gibt es aber noch verschiedene Faktoren, deren Entwicklung entscheidend für die zukünftigen Ergebnisse sind. Wie wirkt sich z. B. die Neueröffnung des Moselbades mittelfristig auf das Besucheraufkommen im Hallenbad aus?

Auch zeigte sich, dass in 2024 die Strompreise gegenüber den vorherigen Jahren um über 50% gestiegen sind, was allein in 2024 zu einer Kostensteigerung von rd. 54.000 € führte. Ähnlich verhält es sich mit dem Aufwand für Gas, der insbesondere dann relevant ist, wenn keine Beheizung mit Hackschnitzeln erfolgen kann, da deren Qualität nicht stimmt oder die Heizung ausgefallen ist.

Insgesamt sind in der Zukunft jedoch keine Ergebnisse zu erwarten, die deutlich von dem aktuellen Verlustniveau von -700.000 € abweichen.

III. Chancen- und Risikobericht

Der Fortbestand der beiden Bäder ist durch die finanzielle Unterstützung der Stadt gesichert. Die Umsatzentwicklung ist im Freibad jedoch stark vom Wetter abhängig.

Für das Hallenbad wird es daher zu klären sein, wie in der Zukunft hiermit umgegangen wird. Sanierung, Neubau oder gar Schließung ohne Alternative. Alles ist denkbar und abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, die die Gremien Ende 2025 beauftragen wollen, als auch von einer möglichen Förderung des entsprechenden Vorhabens.

Lahnstein, 23. Juni 2025

Thomas Becher
Kaufm. Werkleiter

Birgit Merten
Tech. Werkleiterin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe
Sitz:	Lahnstein
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Geschäftsleitung, Anschrift:	Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 17. November 2014
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb und die Verwaltung der städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freibad zur Förderung des Sports und der Erholung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Eigenbetrieb ist seiner Offenlegungspflicht nach § 27 Abs. 3 EigAnVO nachgekommen.
Stammkapital:	EUR 1.022.584,00 (voll erbracht)
Organe:	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung <u>Stadtrat</u> Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan und den geprüften Jahresabschluss fest. Er entscheidet über Verträge, die die Hauswirtschaft mit mehr als TEUR 150 belasten. Der Stadtrat wählt den Werkausschuss.

Werkausschuss

Neben den ihm durch die Hauptsatzung und die Beschlussfassung des Stadtrats übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall einen Betrag von TEUR 15 brutto überschreiten.
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 40 brutto (bis 30. Juni 2024 TEUR 30 brutto) übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind.
- den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn diese im Einzelfall einen Betrag von TEUR 5 brutto übersteigen.
- die Einleitung und ggf. (vergleichsweise) Beendigung von Gerichtsverfahren ab einem Streitwert von TEUR 30 bis TEUR 150.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

Werkleitung

Es werden zwei Werkleiter bestellt. Der Kaufmännische (Erste) Werkleiter und der Technische Werkleiter, die sich gegenseitig vertreten.

Der Eigenbetrieb wird durch den Ersten Werkleiter vertreten (§ 5 Abs. 1 EigAnVO).

Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- der Einsatz des Personals,
- die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,

- die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
- der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall TEUR 30 brutto nicht übersteigt,
- die Stundung von Forderungen bis zu TEUR 5,
- der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu TEUR 5.

Werkausschuss: Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/Seite 14 f.).

Werkausschusssitzungen: Im Berichtsjahr fanden drei die Belange des Betriebszweigs Bäderbetriebe betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
- Beschluss Wirtschaftsplan 2025

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Stadtratssitzungen: Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Betriebszweigs Bäderbetriebe betraf. Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entgeltanpassung für die städtischen Bäder und Wegfall von Mehrfachkarten
- Personalbedingte vorübergehende Anpassung der Öffnungszeiten des Freibades
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Bäderbetriebe des Eigenbetriebs WBL für die Jahre 2025 – 2027

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Wichtige Verträge:

- a) Pachtvertrag zwischen der Stadt Lahnstein und Frau Irene Schell vom 22. Juni 2022 über die Verpachtung der Gastronomie im Hallenbad.
- b) Mietvertrag mit den Eheleuten Colletta und Jürgen Schäfer über die Vermietung der Wohnung am Burgweg 27 in Lahnstein.

Steuerliche Verhältnisse: Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/655/01706 geführt. Die letzte Betriebsprüfung wurde für die Geschäftsjahre 2000 bis 2003 durchgeführt. Die Veranlagungen für 2022 wurden erklärungsgemäß unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vorgenommen.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>		<u>7.631.144,65 EUR</u>
	Vorjahr	7.712.052,65 EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

5.783,00 EUR
768,00 EUR

Es handelt sich um Software.

II. <u>Sachanlagen</u>		<u>3.819.017,29 EUR</u>
	Vorjahr	3.904.940,29 EUR

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten
auf fremden Grundstücken

3.376.619,06 EUR
Vorjahr 3.468.686,06 EUR

Es handelt sich um Grundstücke und Gebäude des Frei- und Hallenbades.

2. Technische Anlagen und Maschinen

401.074,81 EUR
Vorjahr 398.453,81 EUR

Es handelt sich um die maschinelle Einrichtung des Frei- und Hallenbades.

3. Andere Anlagen, <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		<u>41.323,42 EUR</u>
	Vorjahr	37.790,42 EUR

Es handelt sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung des Frei- und Hallenbades sowie der Cafeteria.

III. Finanzanlagen

<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	<u>3.806.344,36 EUR</u>
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.	

Zusammensetzung:

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Aktien, Süwag Energie AG, Frankfurt	2.696.277,71	2.696.277,71
Geschäftsanteile, Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz	<u>1.110.066,65</u>	<u>1.110.066,65</u>
	<u>3.806.344,36</u>	<u>3.806.344,36</u>

	<u>Anzahl</u> Stück	<u>Dividende pro Aktie</u> EUR	<u>Gesamtdividende</u> EUR
Süwag Energie AG, Frankfurt Ausschüttung 2024	255.276	1,50	382.914,00

B. <u>Umlaufvermögen</u>		<u>221.584,59 EUR</u>
	Vorjahr	182.309,98 EUR

I. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		<u>9.170,00 EUR</u>
	Vorjahr	7.990,00 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand zum 1. Januar 2024	7.990,00
Bestandsveränderung	<u>1.180,00</u>
Stand zum 31. Dezember 2024	<u>9.170,00</u>

Es handelt sich um Aufbereitungs- und Reinigungsmaterial. Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2024 ermittelt, wobei die am Bilanzstichtag vorhandenen Mengen auf den manuell geführten Lagerbestandskarten eingetragen wurden.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem niedrigsten Preis während des Jahres verglichen wird. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

II. Forderungen und <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>211.186,90 EUR</u>
	Vorjahr	172.991,99 EUR

1. Forderungen aus <u>Lieferungen und Leistungen</u>		<u>9.413,50 EUR</u>
	Vorjahr	9.421,36 EUR

Für Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen bestand kein Anlass.

2. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>		<u>6.227,50 EUR</u>
	Vorjahr	6.424,90 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - Erstattung Schmutzwassergebühren	<u>6.227,50</u>	<u>6.424,90</u>

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>195.545,90 EUR</u>
	Vorjahr	157.145,73 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Finanzamt Koblenz		
- Kapitalertragsteuer		
- 2022	0,00	66.515,54
- 2023	66.025,54	66.025,54
- 2024	81.027,10	0,00
- Solidaritätszuschlag		
- 2022	0,00	3.658,35
- 2023	3.631,40	3.631,40
- 2024	4.456,49	0,00
- Umsatzsteuer		
- 2023	0,00	11.538,59
- 2024	8.277,47	0,00
Sonstiges	<u>32.127,90</u>	<u>5.776,31</u>
	<u>195.545,90</u>	<u>157.145,73</u>

Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag

Die Ansprüche resultieren aus den Ausschüttungen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Süwag Energie AG, Frankfurt.

III. <u>Kassenbestand</u>		<u>1.227,69 EUR</u>
	Vorjahr	1.327,99 EUR

Es handelt sich um Restbestände aufgrund monatlicher Abgrenzungen.

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>		6.843.459,43 EUR
	Vorjahr	6.988.741,72 EUR

I. <u>Stammkapital</u>	1.022.584,00 EUR
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.	

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	888.357,64 EUR
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.	

III. <u>Allgemeine Rücklagen</u>	5.653.769,69 EUR
	Vorjahr 5.732.409,75 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31. Dezember 2023	5.732.409,75
Zuführung	575.969,61
Entnahme ausgabewirksamer Jahresverlust 2023	- 591.279,28
Entnahme restlicher Verlust 2023	- <u>63.330,39</u>
Stand zum 31. Dezember 2024	<u>5.653.769,69</u>

Entnahme

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 14. November 2024 ist der ausgabewirksame Jahresverlust des Geschäftsjahres 2023 aus dem Haushalt der Stadt Lahnstein auszugleichen. Der Restbetrag des Jahresverlustes 2023 wird durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Zuführung

Die Stadt Lahnstein gleicht den ausgabewirksamen Jahresverlust durch eine Kapitaleinlage aus. Es erfolgten Vorausleistungen aufgrund des Wirtschaftsplans 2024.

Der Beschluss über den Ausgleich des ausgabewirksamen Jahresverlustes steht noch aus und erfolgt in der Regel mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

IV. <u>Jahresverlust</u>		<u>-721.251,90 EUR</u>
	Vorjahr	-654.609,67 EUR

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse <u>zum Anlagevermögen</u>		<u>43.856,25 EUR</u>
	Vorjahr	63.969,91 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand zum 1. Januar 2024	63.969,91
Auflösung	<u>20.113,66</u>
Stand zum 31. Dezember 2024	<u>43.856,25</u>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz aus der Sportanlagenförderung.

Auflösung

Die Auflösung erfolgt in Höhe des Förderanteils an den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 51.760,00 EUR
50.920,00 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2024</u> EUR	<u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2024</u> EUR
Urlaub	15.530,00	15.530,00	19.390,00	19.390,00
Überstunden	14.380,00	14.380,00	11.110,00	11.110,00
Ausstehende Rechnungen	7.000,00	4.000,00	3.670,00	6.670,00
Prüfungskosten	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
Interne Abschlusskosten	4.800,00	4.800,00	5.250,00	5.250,00
Steuerberatungskosten	4.200,00	2.100,00	2.100,00	4.200,00
eBilanz	<u>1.360,00</u>	<u>740,00</u>	<u>870,00</u>	<u>1.490,00</u>
	<u>50.920,00</u>	<u>45.200,00</u>	<u>46.040,00</u>	<u>51.760,00</u>

D. <u>Verbindlichkeiten</u>		<u>913.653,56 EUR</u>
	Vorjahr	790.731,00 EUR

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		<u>256.396,94 EUR</u>
	Vorjahr	267.476,88 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Langfristige Darlehen	<u>256.396,94</u>	<u>267.476,88</u>

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 9 dargestellt.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		<u>52.397,29 EUR</u>
	Vorjahr	26.521,01 EUR

Die Verbindlichkeiten werden durch eine namentlich geführte Saldenliste nachgewiesen, deren Saldo mit dem des Sachkontos zum 31. Dezember 2024 übereinstimmt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber
dem Einrichtungsträger

Vorjahr 560.557,99 EUR
470.508,11 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Stadt Lahnstein		
- Sonderkasse	205.569,96	51.573,08
- Überzahlung Verlustausgleich		
- 2024	63.330,39	0,00
- 2023	132.892,68	132.892,68
- 2022	0,00	136.347,66
- Forstamt,		
Unterhaltung/Betrieb Holzhackschnitzelheizung	46.706,34	46.911,38
- Personalkosten, Beihilfe	80,40	115,20
- Sonstiges	<u>2.014,16</u>	<u>4.554,19</u>
	450.593,93	372.394,19
	-----	-----
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
- Baubetriebshof	3.119,75	518,00
- Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
- Personalkosten Zentralabteilung	106.488,57	97.156,63
- Sonstiges	<u>355,74</u>	<u>439,29</u>
	109.964,06	98.113,92
	-----	-----
	<u>560.557,99</u>	<u>470.508,11</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr 44.301,34 EUR
26.225,00 EUR

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
<u>Hallenbad</u>		
- Benutzungsentgelte	154.465,70	165.019,73
- Verpachtung Gastronomie	12.959,44	12.856,91
- Schwimmunterricht	15.102,81	10.812,15
- Nebengeschäftserträge	<u>2.122,68</u>	<u>2.178,14</u>
	<u>184.650,63</u>	<u>190.866,93</u>
<u>Freibad</u>		
- Benutzungsentgelte	112.078,10	118.828,74
- Vermietung Wohnhaus	6.372,08	5.712,27
- Nebengeschäftserträge	<u>1.436,99</u>	<u>1.797,48</u>
	<u>119.887,17</u>	<u>126.338,49</u>
Umsatzkorrektur Mehrfachkarten	<u>-5.719,16</u>	<u>-22.843,46</u>
	<u>298.818,64</u>	<u>294.361,96</u>
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Ordentliche Erträge	26.341,16	28.707,44
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>1.612,82</u>	<u>30,13</u>
	<u>27.953,98</u>	<u>28.737,57</u>
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Strombezug	152.465,06	96.039,35
Holzhackschnitzel	42.932,41	46.911,38
Abwassergebühren	43.302,02	41.675,82
Wasserbezug	35.199,30	31.699,93
Badewasseraufbereitungsmaterial	16.951,11	16.653,85
Gasbezug	26.688,18	12.134,95
Reinigungsmittel	10.565,04	11.527,86
Überwinterungsmittel	919,82	912,16
Sonstige	<u>9.017,81</u>	<u>7.601,34</u>
Summe a)	<u>338.040,75</u>	<u>265.156,64</u>

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Instandhaltung Hallenbad	125.351,35	74.665,95
Instandhaltung Freibad	81.481,24	61.901,13
Instandhaltung Wohnhaus	<u>3.894,07</u>	<u>2.354,67</u>
Summe b)	<u>210.726,66</u>	<u>138.921,75</u>
Summe a) und b)	<u>548.767,41</u>	<u>404.078,39</u>
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	516.470,34	470.091,09
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>155.568,71</u>	<u>138.660,40</u>
Summe a) und b)	<u>672.039,05</u>	<u>608.751,49</u>
davon für Altersversorgung	<u>35.428,62</u>	<u>30.978,50</u>
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>176.473,89</u>	<u>214.077,44</u>
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	60.700,00	60.700,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	34.469,22	32.403,66
Sonstiger Aufwand des Betriebes	25.677,97	26.452,23
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>1.077,64</u>	<u>1.137,86</u>
	<u>121.924,83</u>	<u>120.693,75</u>

101230375

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und <u>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>		
Dividende Süwag Energie AG, Frankfurt	382.914,00	280.803,60
Gewinnanteil der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz	<u>94.360,00</u>	<u>95.620,00</u>
	<u>477.274,00</u>	<u>376.423,60</u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	<u>4.661,06</u>	<u>4.855,04</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-719.819,62</u>	<u>-652.932,98</u>
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Umsatzsteuer	1.262,88	1.507,29
Grundsteuer	<u>169,40</u>	<u>169,40</u>
	<u>1.432,28</u>	<u>1.676,69</u>
11. <u>Jahresverlust</u>	<u>-721.251,90</u>	<u>-654.609,67</u>

Der ausgabewirksame Verlust 2024 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresverlust		-721.251,90
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	176.473,89	
Buchverluste aus Anlagenabgängen	2,00	
Abschreibungen auf Disagio	<u>0,00</u>	
		176.475,89
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>-20.113,66</u>	
		-20.113,66
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>-11.079,94</u>	
		<u>-11.079,94</u>
		<u><u>-575.969,61</u></u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2024

	Ursprüngliche Darlehenssumme	Stand 31.12.2023	Tilgung	Stand 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit			Zinsen 2024		Zinsbindungs- frist bis
<u>Darlehensgeber</u>	EUR	EUR	EUR	EUR	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	%	EUR	
<u>NRW Bank Düsseldorf</u>										
4202715514	330.000,00	267.476,88	11.079,94	256.396,94	11.277,37	245.119,57	197.964,68	1,770	4.661,06	30.06.2044
<u>Gesamtbetrag</u>	330.000,00	267.476,88	11.079,94	256.396,94	11.277,37	245.119,57	197.964,68		4.661,06	

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Werkleitung obliegt dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie dem technischen Werkleiter. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für Sitzungen des Stadtrats und des Werkausschusses ist die durch den Stadtrat am 26. Juni 2019 beschlossene Geschäftsordnung anzuwenden, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung existiert nicht. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Bäderbetriebe betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in drei Sitzungen mit den Belangen der Bäderbetriebe. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 436,24 geleistet. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Plan-ansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)" geführt, das sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüberstellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird durch die täglich differenzierte Erfassung der Besucherzahlen überwacht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorkalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

Durch die unterjährigen, ratierlichen Zahlungen der Stadt Lahnstein im Rahmen der Übernahme des prognostizierten Jahresverlustes werden Liquiditätsengpässe vermieden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintrittspreise werden von den Besuchern unmittelbar an den Eingangskassen und bei Online-Buchungen bezahlt. Die Abrechnung mit den Vereinen sowie sonstigen Gruppen erfolgt monatlich. Zahlungseingänge werden regelmäßig überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Auch erfolgen von der Stadt Lahnstein unterjährig Einlagen in die allgemeine Rücklage. Die Jahresverluste werden durch diese Einlagen abgedeckt. Auf das Risiko des Besucherrückgangs hat der Eigenbetrieb keinen Einfluss.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen zur Wasserqualität durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen sind eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Prüfungsausschuss des Stadtrats wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenstellung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Prüfungsausschuss des Stadtrats prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten der Einrichtung. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsvergaben nach VOB und VOL gewährleistet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den Investitionen des Berichtsjahres haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wird zum 31. August eines jeden Jahres erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, was aber unterlassen wurde, haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Über die Meldung von Interessenskonflikten der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist uns nichts bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht neben den Finanzanlagen (Süwag-Aktien sowie Beteiligung an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz) kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind mit Ausnahme der Beteiligungen und Aktienbestände nicht gegeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird mit Ausnahme der Finanzanlagen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 6.843. Inklusive des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 44) beläuft sich die Summe der Eigenmittel auf TEUR 6.887. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 966. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 245 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung (inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) beträgt 87,7 % (Vorjahr 89,3 %) bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund des Wirtschaftsplans 2024 erfolgte eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten liquiditätswirksamen Verlustes durch die Stadt Lahnstein. Der Einrichtungsträger gleicht gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO den ausgabewirksamen Jahresverlust aus. Aufgrund der Spitzabrechnung ergab sich im Berichtsjahr eine Überzahlung. Diese wird als Verbindlichkeit an die Stadt Lahnstein ausgewiesen. Der im Berichtsjahr angefallene Jahresverlust soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Ein Beschluss hierüber steht noch aus.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis 2024 (TEUR -721) setzt sich zusammen aus dem Jahresverlust des Freibades in Höhe von TEUR -131 sowie dem Jahresverlust des Hallenbades in Höhe von TEUR -590.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend von nicht im Wirtschaftsplan enthaltenen Reparaturaufwendungen am Freibad und Hallenbad sowie höheren Aufwendungen aus angepassten Stromlieferverträgen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein werden marktüblich verzinst. Aufgrund der negativen Zinssätze wurden im Jahr 2024 keine Zinsen gezahlt. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben. Vielmehr handelt es sich bei den Bäderbetrieben insgesamt um einen Verlustbetrieb, da eine kostendeckende Erhebung von Entgelten nicht möglich ist.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da außerhalb des regulären Geschäftsbetriebs keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die aus dem Betrieb von Hallenbad und Freibad resultierenden Aufwendungen können nicht durch kostendeckende Eintrittsgelder gedeckt werden. Aus diesem Grund wird der Eigenbetrieb auch weiterhin defizitär arbeiten.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Generell wird mit Nachdruck eine Verbesserung im Kostenbereich angestrebt, um die Ausgleichszahlungen durch den städtischen Haushalt zu verringern.

Ab der Freibadsaison 2024 erfolgte zudem eine Entgeltanpassung. Ein höheres Nutzungsentgelt für Badezeiten außerhalb des öffentlichen Badebetriebes, die von Vereinen und sonstigen Nutzern in Anspruch genommen werden, wird ab der Wintersaison 2025/26 erhoben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.